

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Vogt CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Erneuerbare Energien im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Energiebedarf allgemein im Landkreis Ludwigsburg unter Angabe, mit welchen Energiequellen dieser Bedarf derzeit gedeckt wird (absolut und prozentual)?
2. Auf wie vielen Flächen im Landkreis Ludwigsburg werden derzeit Freiflächen-Photovoltaikanlagen betrieben unter Angabe, mit welcher elektrischen Leistung diese installiert wurden?
3. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (aufgeschlüsselt nach Liegenschaften von Kommunen, Land und Bund) im Landkreis Ludwigsburg werden derzeit Photovoltaikanlagen genutzt (absolut und prozentual) unter Angabe, mit welcher elektrischen Leistung diese installiert wurden?
4. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (aufgeschlüsselt nach Liegenschaften von Kommunen, Land und Bund) wäre darüber hinaus im Landkreis Ludwigsburg eine Photovoltaikanlage mit welcher elektrischen Leistung möglich (absolut und prozentual)?
5. Welche Anreize wurden geschaffen, um diese Dachflächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen und welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die noch zu hebenden Potenziale auszuschöpfen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Potenziale von Agri-Photovoltaikanlagen im Landkreis Ludwigsburg?
7. Welchen Anteil an Windkraft erachtet die Landesregierung im Landkreis Ludwigsburg als möglich, unter Angabe, wo Flächen und Nutzung von Windkraft bereits evaluiert bzw. geplant sind?

8. Welchen Anteil nimmt die Nutzung von Biogas-Anlagen im Landkreis Ludwigsburg ein?
9. Welche weiteren potenziellen Quellen an erneuerbarer Energie, die weiter ausgebaut werden könnten, sieht die Landesregierung im Landkreis Ludwigsburg, z. B. Geothermie oder Wasserkraft?

12.5.2022

Vogt CDU

Begründung

Die Landesregierung hat sich den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel gesetzt. Im neuen Energiemix wird insbesondere die Solarenergie im sonnenverwöhnten Baden-Württemberg eine große Rolle spielen. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, unseren Energiebedarf nachhaltiger zu decken.

Mit der Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie sich die aktuelle Situation im Landkreis Ludwigsburg darstellt, wie der Stand der Transformation in der Energiegewinnung ist und welche weiteren Anstrengungen in diesem Bereich nötig sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 Nr. UM6-0141.5-19/21/3 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch ist der Energiebedarf allgemein im Landkreis Ludwigsburg unter Angabe, mit welchen Energiequellen dieser Bedarf derzeit gedeckt wird (absolut und prozentual)?*

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erhebungen oder Analysen auf Landkreisebene zum Energiebedarf vor. Aufgrund der Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne gemäß § 7d Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg werden spätestens Ende des Jahres 2023 genauere Aussagen zumindest bzgl. des Wärmebedarfs und dessen Deckung zumindest für die Großen Kreisstädte möglich sein.

2. *Auf wie vielen Flächen im Landkreis Ludwigsburg werden derzeit Freiflächen-Photovoltaikanlagen betrieben unter Angabe, mit welcher elektrischen Leistung diese installiert wurden?*

Für den Landkreis Ludwigsburg sind nach momentanem Stand keine bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlagen bekannt.

3. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (aufgeschlüsselt nach Liegenschaften von Kommunen, Land und Bund) im Landkreis Ludwigsburg werden derzeit Photovoltaikanlagen genutzt (absolut und prozentual) unter Angabe, mit welcher elektrischen Leistung diese installiert wurden?

Es gibt 215 landeseigene Gebäude im Landkreis Ludwigsburg. Hiervon sind gegenwärtig auf zwei Gebäuden (Führungslagezentrum Polizei in Ludwigsburg mit rund 50 kWp und Pädagogische Hochschule Ludwigsburg mit 19 kWp) Photovoltaik (PV)-Anlagen in Betrieb.

Angaben zu Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden liegen nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist im Landkreis Ludwigsburg Eigentümerin zweier Gebäude. Eine PV-Anlage ist auf diesen Gebäuden nicht installiert.

4. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (aufgeschlüsselt nach Liegenschaften von Kommunen, Land und Bund) wäre darüber hinaus im Landkreis Ludwigsburg eine Photovoltaikanlage mit welcher elektrischen Leistung möglich (absolut und prozentual)?

Die Errichtung von PV-Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften im Landkreis Ludwigsburg könnte auf einer Fläche von rund 28 000 Quadratmetern möglich sein. Es sind allerdings weitere Untersuchungen zu statischer Realisierbarkeit oder denkmalschutzrechtlichen Einschränkungen erforderlich. Die theoretische Gesamtleistung unter Annahme der Belegung aller o. g. Dächer mit PV-Anlagen beträgt rund 4 500 Kilowatt Peak (kWp).

Angaben zu möglichen Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden liegen nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

Auf den Gebäuden der BImA könnte, unter Beachtung der Randbedingungen wie z. B. der Verschattung und der grundsätzlichen statischen Eignung, eine PV-Anlage mit einer Leistung von etwa 74 kWp installiert werden.

5. Welche Anreize wurden geschaffen, um diese Dachflächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen und welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die noch zu hebenden Potenziale auszuschöpfen?

Für den Bereich der landeseigenen Liegenschaften gibt es im Rahmen der vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg erarbeiteten Photovoltaik-Strategie Vorgaben für Neubauten, für umfassende Sanierungen sowie für Nachrüstungen im Bestand. Die Landesgebäude werden entsprechend dieser Vorgaben systematisch für den Einsatz von Photovoltaik untersucht. Wesentliche Eckpunkte und sowie ausgewählte Einzelmaßnahmen der PV-Strategie für Landesgebäude sind in dem 2020 von der Landesregierung verabschiedeten Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften enthalten. Dieses Konzept ist auch im letzten Energiebericht 2020 für Landesgebäude dargestellt (siehe <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2020-1/> <<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2020-1/>>).

Aktuell wird das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften auf Grundlage der Beschlüsse des Landtags zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes vom Oktober 2021 umfassend fortgeschrieben. Das Tempo beim Ausbau der Photovoltaik soll wesentlich erhöht werden. Alle geeigneten Dachflächen von Landesgebäuden sollen möglichst bis 2030 mit Photovoltaik ausgerüstet werden. Hierzu laufen auch Untersuchungen im Landkreis Ludwigsburg.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Potenziale von Agri-Photovoltaikanlagen im Landkreis Ludwigsburg?

Durch den Doppelnutzungscharakter bietet die Agri-Photovoltaik die Möglichkeit eines flächenschonenden Freiflächen-Photovoltaikausbaus. Potenziale werden insbesondere im Bereich des Obst- und Beerenanbaus gesehen, bei denen neben der gemeinsamen Flächennutzung weitere Synergien zwischen Kulturführung und Photovoltaikanlage zu erwarten sind. Diese umfassen beispielsweise die simultane Nutzung einer Aufständerung für Photovoltaikmodule und Schutznetze oder -folien, das Bewässerungsmanagement und das Mikroklima im Bestand.

Die üblicherweise für Freiflächen-Photovoltaik angestrebte Kulisse von bereits vorbelasteten oder für die Landwirtschaft (und den Naturschutz) wenig bedeutsamen Flächen greift bei der Agri-Photovoltaik aufgrund der simultanen Flächennutzung nicht. Eine Potenzialstudie zu Agri-Photovoltaik liegt der Landesregierung nicht vor. Aufgrund der Bedeutung der Sonderkulturen im Landkreis Ludwigsburg, der im Landesvergleich überdurchschnittlichen Bodenqualitäten und der hohen Flächenbedarfe für Siedlung und Verkehr ist zu erwarten, dass von Seiten der Landwirtschaft im Einzelfall Interesse an Agri-Photovoltaikanlagen besteht.

7. Welchen Anteil an Windkraft erachtet die Landesregierung im Landkreis Ludwigsburg als möglich, unter Angabe, wo Flächen und Nutzung von Windkraft bereits evaluiert bzw. geplant sind?

Der Energieatlas Baden-Württemberg enthält für den Landkreis Ludwigsburg Flächen im Umfang von 1 242 ha, die als geeignet für Windenergieanlagen eingeordnet werden können, und 1 821 ha bedingt geeignete Flächen. Als bedingt geeignet werden Flächen mit bestehenden weichen Restriktionen bezeichnet. In Summe entspricht die Potenzialfläche einem Anteil an der Kreisfläche Ludwigsburgs von ca. 4,46 % und bietet theoretisch ca. 166 Windenergieanlagen Platz.

Die Anzahl der tatsächlich realisierbaren Anlagen wird jedoch deutlich geringer ausfallen. Grund hierfür sind diverse Ausschlusskriterien (z. B. spezifischer Artenschutz), die im Rahmen der Potenzialberechnungen nicht berücksichtigt werden konnten. Die im Simulationsverfahren berücksichtigten Kriterien können dem Kriterienkatalog unter dem nachfolgenden Link entnommen werden (<https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24629/Kriterienkatalog+Wind%5b1%5dpotenzial/f6d437f4-472f-4738-ba3c-b5407e58f06b>).

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es folgende Planungsverfahren zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung:

Im Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sind für den Landkreis Ludwigsburg derzeit folgende Wind-Vorranggebiete (VRG) enthalten:

Bezeichnung des geplanten VRG	Name – Gemeinde	Fläche in ha	WKA-Bestand
LB-06	Ingersheim – Ingersheim	11	1
LB-08	Ried/See – Korntal-Münchingen, Schwieberdingen	23	–

Hinweis zum Verfahrensstand: Das Verfahren zur genannten Teilfortschreibung konnte bisher insbesondere aufgrund noch ausstehender Prüfungen (insbesondere zur Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten) sowie dem Vorliegen neuer Datengrundlagen und Vorgaben (insbesondere Überarbeitung des Windatlas 2019) nicht zum Abschluss gebracht werden. Im September 2015 wurde von der Regionalversammlung ein sogenannter „qualifizierter Zwischenbeschluss“ gefasst, der auch die genannten geplanten VRG im Landkreis Ludwigsburg umfasst. Die

geplanten VRG gelten damit formal als ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung bzw. sonstiges Erfordernis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) und sind in behördlichen Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen. Das Verfahren der Teilfortschreibung des Regionalplans Stuttgart soll auf Grundlage der aktualisierten Daten des Windatlasses und neuen gesetzlichen Vorgaben (Novellierung des Klimaschutzgesetzes BW mit der Vorgabe an die Träger der Regionalplanung, Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festzulegen) im Rahmen der bereits gestarteten Regionalen Planungsoffensive fortgesetzt werden.

Bei der Wind-Flächennutzungsplanung im Landkreis Ludwigsburg gibt es derzeit keinen verbindlichen Plan, sondern nur drei Aufstellungsverfahren (GVV Schwieberdingen-Hemmingen, Gemeinde Korntal-Münchingen und VVG Bietigheim-Bissingen). Der GVV Schwieberdingen-Hemmingen sieht eine Konzentrationsfläche mit 19 ha vor, bei den beiden anderen Planungsverfahren wurde noch kein Planentwurf entwickelt.

8. Welchen Anteil nimmt die Nutzung von Biogas-Anlagen im Landkreis Ludwigsburg ein?

Im Landkreis Ludwigsburg sind 18 Biogasanlagen mit einer arbeitsrelevanten elektrischen Leistung von insgesamt 9 802 Kilowatt installiert (Stand 31. Dezember 2020).

Dem Umweltministerium liegen zum Anteil an der Energiebereitstellung von Biogasanlagen keine Erhebungen auf Landkreisebene vor.

9. Welche weiteren potenziellen Quellen an erneuerbarer Energie, die weiter ausgebaut werden könnten, sieht die Landesregierung im Landkreis Ludwigsburg, z. B. Geothermie oder Wasserkraft?

Insgesamt ist das erneuerbare Energiepotenzial des Landkreises groß. Für die Stromerzeugung kommen für Ludwigsburg insbesondere die Windkraft und die Photovoltaik in Frage. Die solare Einstrahlung im Landkreis ist jedoch nicht nur für Freiflächen- und Dachflächenphotovoltaik, sondern ebenso gut für die solarthermische Nutzung geeignet. Auch die Nutzung von Biomasse (Pellet, Hackschnittel, Biogas etc.) und oberflächennaher Geothermie bietet dem Landkreis Potenzial zur erneuerbaren thermischen Energieerzeugung.

Die Wasserkraft hingegen hat aufgrund des Natur- und Gewässerschutzes in ganz Deutschland ein geringes Ausbaupotenzial. In der Regel wird bei der Wasserkraft fast ausschließlich repowert. Das Repowering-Potenzial ist jedoch weitestgehend ausgeschöpft.

In Vertretung

Dr. Baumann